

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum:	Montag, 18.03.2024
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	19:55 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses Poppenhausen

Anwesenheitsliste

Erster Bürgermeister

Nätscher, Ludwig Erster Bürgermeister

Mitglieder des Gemeinderates

Breitenbach, Manfred
Buntrock-Suttles, Astrid
Hack, Jürgen
Hofmann, Klaus
Karg, Benedikt
Kavak, Isa
Mai, Bernadette
Pabst, Corinna
Pfefferkorn, Vera
Reinhart, Peter
Schätzlein, Ansgar
Sittler, Franz Josef
Zitzmann, Hugo

Schriftführerin

Waltinger, Carina

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Callies, Daniel
Schmidt, Vanessa
Spahn, Guido

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung und der Tagesordnung der heutigen Sitzung
2. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2024
Vorlage: FV/010/2024
3. Antrag auf öffentliche Widmung des Gemeindeweges Fl.Nr. 239 der Gem. Pfersdorf (Teilfläche) zur Erschließung eines Grundstückes
Vorlage: BV/014/2024
4. Beschluss über Straßenunterhaltsmaßnahmen 2024
Vorlage: BV/011/2024
5. Tausch von Straßenbeleuchtungsmasten Beton auf Alu im GT Maibach - Auftragsvergabe
Vorlage: FV/009/2024
6. Jahresbedarf der Freiwilligen Feuerwehren - Auftragsvergabe
Vorlage: FV/011/2024
7. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
8. Anfragen gemäß § 29 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat

Erster Bürgermeister Ludwig Nätscher eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind. Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat nach Art. 47 Abs. 2/3 der Gemeindeordnung beschlussfähig ist.

Öffentliche Sitzung

1 Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung und der Tagesordnung der heutigen Sitzung

Beschluss:

Gegen die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung und der Tagesordnung der heutigen werden keine Einwände erhoben.

2 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2024

Sachverhalt:

Die Kämmerin Carina Waltinger erläutert die Haushaltssatzung 2024 und den Haushalts-, Finanz- und Stellenplan.

Vorgenanntes wurde vom Haupt- und Finanzausschuss am 06.03.2024 vorberaten und dem Gemeinderat einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

Einwohnerentwicklung:

Gemäß der Fortschreibung der Zensusergebnisse durch das Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung hat sich die Einwohnerzahl der Gemeinde Poppenhausen vom 31.12.2021 (4.450) zum 31.12.2022 (4.518) erhöht.

Gesamtplan:

Der Gesamt-Haushalt 2024 beläuft sich auf 14.193.300 Euro (Vorjahr 14.157.050 Euro).

Davon entfallen auf:

Verwaltungshaushalt	9.373.900 Euro (Vorjahr 8.921.350 Euro)
Vermögenshaushalt	4.819.400 Euro (Vorjahr 5.235.700 Euro)

Finanzplanung	Gesamt	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt
2025	16.057.200 €	8.918.800 €	7.138.400 €
2026	11.770.200 €	8.904.800 €	2.865.400 €
2027	10.071.200 €	8.900.800 €	1.170.400 €

Personalkosten:

Die Personalkosten betragen 1.538.970 Euro und sind somit im Vergleich zum Vorjahr (1.420.400 Euro) um 8,3 v.H. gestiegen. Hierbei wurden die Ergebnisse der Tarifverhandlungen im Jahr 2023 berücksichtigt, die sich auf die Sozialversicherungsbeiträge und die Beiträge bzw. Umlagen für die Zusatzversorgung auswirken. Außerdem wirken sich die zusätzlichen Zeiteile bzw. Höhergruppierungen auf die Personalkostenerhöhung aus, die dem Stellenplan entnommen werden können.

Steuerhebesätze/Realsteuern:

	Hebesatz	HH-Ansatz	HH-Ansatz	FP-Ansatz
	2024	2023	2024	2025-2027
Grundsteuer A	320	43.000 €	42.000 €	42.000 €
Grundsteuer B	320	385.000 €	395.000 €	395.000 €
Gewerbesteuer	350	900.000 €	1.000.000 €	800.000 €

Einkommensteuer- und Umsatzsteuerbeteiligung:

				2025-2027
Einkommensteuerbeteiligung	3.000.000 €	+	112.000 €	3.000.000 €
Einkommensteuerersatzleistung	240.000 €	+	20.000 €	240.000 €
Umsatzsteuerbeteiligung	100.000 €	+	10.000 €	100.000 €

Schlüsselzuweisung:

Die Schlüsselzuweisung beträgt im Jahr 2024 1.744.660 Euro.
Der Vorjahresbetrag lag bei 1.681.184 Euro.

Umlagekraft und Umlagen:

Die Umlagekraft für 2024 beträgt 5.316.309 Euro und ist im Vergleich zu 2023 (5.129.133 Euro) gestiegen. Die Steuerkraftzahl beträgt 879,01 Euro je Einwohner.

Basierend auf der Umlagekraft beträgt der Ansatz für die Kreisumlage 2.206.268 Euro.
Hierbei wurde von einem Prozentsatz von 41,5 v.H. ausgegangen.

Zuführung zum Vermögenshaushalt:

Der Ansatz für die Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt beträgt in diesem Haushaltsjahr 484.180 Euro (Vj. 1.008.350 Euro).

Die Entwicklung des Zuführungsbetrages wird wie folgt erwartet:

2025	515.450,00 €
2026	444.950,00 €
2027	422.450,00 €

Die kalkulatorische Abschreibung wird in 2024 317.200 Euro betragen, die Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt wird diesen Betrag decken.

Schuldenstand:

Die Verschuldung beträgt seit Mitte 2008 0,00 Euro. Im Vorjahr wurde der vorgesehene Kassenkredit nicht in Anspruch genommen, für 2024 besteht die Erwartung, dass dieser ebenfalls nicht beansprucht wird.

Rücklagenstand:

Die Allgemeine Rücklage kann sich wie folgt verändern:

2024	-	2.099.420 €
2025	-	2.583.150 €
2026	-	993.450 €
2027	-	566.450 €

Ausgaben des Verwaltungshaushaltes:

Kostenintensive Bereiche im Verwaltungshaushalt stellen die Bildung und Betreuung von Kindern dar.

Die Ausgaben für die Grund- und Mittelschule betragen inklusive der Schülerbeförderung 1.039.350 Euro (Vj. 951.100 Euro),

für die Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten werden 1.856.700 Euro (Vj. 1.651.750 Euro) ausgegeben.

	2024
Rathausunterhalt (inkl. Reinigung, Energie)	47.500 €
EDV-Ausgaben	71.700 €
Umwelt-/Natur-/Tierschutz	20.000 €
Komm. Verkehrsüberwachung	20.000 €
Feuerlöschwesen	123.400 €
Denkmalschutz/Kirchen	51.300 €
Spielplätze	25.250 €
Sportanlagen	509.400 €
städtebaul. Planungskosten	90.000 €
Straßenunterhalt	500.000 €
Straßenbeleuchtung	80.650 €
Bestattungswesen	137.100 €
Fuhrpark + Bauhof	204.400 €
Wirtschaftswege	33.700 €

Ausgaben des Vermögenshaushaltes mit Finanzplanung:

	2024	2025	2026	2027
Rathaus, EDV	597.000 €	12.400 €	8.400 €	7.000 €
Feuerlöschwesen	170.000 €	190.000 €	240.000 €	15.000 €
Katastrophenschutz	13.800 €	0 €	0 €	0 €
Schulen	49.000 €	8.500 €	8.500 €	8.500 €
Denkmalschutz	950.000 €	1.050.000 €	250.000 €	280.000 €
Kindertagesstätten	699.500 €	0 €	10.000 €	0 €
Sporthalle	345.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €
Wohnungswesen	25.000 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €
Straßen, Plätze Hain	215.500 €	445.000 €	0 €	0 €
Straßen, Plätze Kro.	201.000 €	440.000 €	330.000 €	0 €
Straßen, Plätze Kützb.	46.000 €	685.000 €	685.000 €	685.000 €
Straßen, Plätze Maibach	273.500 €	280.000 €	350.000 €	130.000 €
Straßen Pfersdorf	115.000 €	0 €	0 €	0 €
Straßenbeleuchtung	126.000 €	0 €	0 €	0 €
Brücken	386.000 €	130.000 €	0 €	0 €
Hochwasserschutz	105.000 €	0 €	0 €	0 €
Gemeinschaftshäuser	20.000 €	0 €	0 €	0 €
Bauhof	177.000 €	852.500 €	755.250 €	2.500 €
Breitbandausbau	50.000	2.982.000 €	0 €	0 €
Wald	60.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €
Un-/bebauter Grundbesitz	25.000 €	0 €	0 €	0 €

Die Investitionskostenumlage an den Abwasserzweckverband Obere Werntalgemeinden konnte nicht eingeplant werden, da keine Zahlen bekannt sind.

Die Verwaltungshaushaltssummen 2024 – 2027 liegen zwischen 8,9 und 9,4 Mio. Euro.

Die jeweiligen Zuführungen zum Vermögenshaushalt zwischen 422.450,00 Euro und 515.450,00 Euro und decken derzeit noch die kalkulatorischen Abschreibungen.

Da der Schuldenstand aktuell und bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes 0,00 Euro beträgt, wird die Zuführung nicht zur Darlehenstilgung benötigt.

Der Haushalts- sowie der Finanzplan umfassen wie in den letzten Jahren viele Großprojekte, die sich aus dem Zeitplan des Gemeindeentwicklungsprojektes (GEK) ergeben haben. Hierbei handelt es sich u.a. um die Generalsanierung der Werntalhalle, die Sanierung der denkmalgeschützten Gebäude Alte Schule Kronungen und Altes Rathaus Maibach jeweils mit Umfeld sowie Straßensanierungen.

Weitere Vorhaben, die sich ungeplant ergeben haben sind z.B. der Neubau einer Kindertagesstätte in Kützbach, der Umbau des gemeindlichen Bauhofes sowie Straßen- und Brückensanierungen.

All diese Maßnahmen sind aktuell in der Planungs- bzw. bereits in der Ausführungsphase.

Die steigenden Energiekosten, Personalausgaben und Baupreise sowie weitere zusätzliche Projekte, die in den Aufgabenbereich der Kommune fallen, lassen künftig kaum noch Spielraum für Investitionen.

Weiterhin besteht in den nächsten Jahren Unsicherheit bei der Entwicklung der Steuereinnahmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt

- Den Stellenplan 2024
- Die Haushaltssatzung 2024 mit Haushaltsplan
- Den Finanzplan der Jahre 2025 - 2027

Einstimmig beschlossen

3 Antrag auf öffentliche Widmung des Gemeindeweges Fl.Nr. 239 der Gem. Pfersdorf (Teilfläche) zur Erschließung eines Grundstückes

Sachverhalt:

Bei der Gemeinde Poppenhausen ist folgender Antrag eingegangen:

„Bauvoranfrage – Umbau der bestehenden Halle auf dem Grundstück Fl.Nr. 236 in Pfersdorf (555 m²) in ein Einfamilienwohnhaus mit Doppelgarage

Sehr geehrte Frau Wirsching,

wir beabsichtigen die bestehende Halle auf dem o.g. Grundstück in ein Einfamilienwohnhaus mit einer Wohnfläche von ca. 170 m² (eingeschossig) mit Doppelgarage umzubauen. Die Außenmauern der Halle sowie das Dach bleiben wie bisher bestehen.

Durch die Nutzungsänderung wird aus einem bestehenden Gebäude neuer Wohnraum geschaffen, was sich positiv auf die Innenentwicklung des Ortes auswirkt. Zudem werden hierdurch keine neuen Flächen versiegelt. Durch die Schaffung neuen Wohnraumes wird jungen Erwachsenen die Möglichkeit gegeben, im Ort zu bleiben und dadurch die Dorfgemeinschaft zu stärken. Aktuell gibt es in Pfersdorf sowie auch in den dazugehörigen Gemeindeteilen keine freien Bauplätze von der Gemeinde bzw. aus Privathand.

Auf Nachfrage beim Landratsamt Schweinfurt (Bauamt) bestehen für die Nutzungsänderung baurechtlich keine Bedenken. Die Anforderungen an Brandschutz etc. werden wir ordnungsgemäß erfüllen.

Nach Rücksprache mit Ihnen ist die Erschließung des Grundstücks nur über einen öffentlich gewidmeten Weg möglich. Wir bitten, den Abschnitt von der Flurstücksgrenze bis zur Grünwaldstraße umzuwidmen, um eine gesicherte Erschließung zu ermöglichen.

Sämtliche Erschließungskosten etc. werden von uns selbst übernommen, so dass für die Gemeinde keine Kosten entstehen.

Über einen positiven Bescheid freuen wir uns sehr.“

Baurechtlich handelt es sich bei der Fl.Nr. 236 der Gem. Pfersdorf um ein bebautes Grundstück (aktuell: Gerätehalle) im Innenbereich nach § 34 BauGB.

Nach Gesetzeslage ist innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenarten der näheren Umgebung einfügt **und die Erschließung gesichert ist.**

Nach Rücksprache mit dem Landratsamt Schweinfurt muss die Erschließung rechtlich und tatsächlich gesichert sein. D.h. das Grundstück muss an einer öffentlich gewidmeten Straße/Weg liegen.

Das Grundstück ist aktuell über einen im Gemeindeeigentum befindlichen, 4,00 m breiten Weg (Fl.Nr. 239) anfahrbar. Der Weg zweigt von der Grünwaldstraße ab und ist im vorderen Bereich (ca. 30 m) asphaltiert, im weiteren Verlauf dann geschottert. Eine öffentliche Widmung liegt derzeit nicht vor.

Neben der straßenverkehrlichen Erschließung, muss das Grundstück auch mit Versorgungsleitungen erschlossen werden. Die Antragsteller haben sich mit allen Versorgern in Verbindung gesetzt. Eine Erschließung des Grundstückes sehen alle Versorger als möglich an und wurde den Antragstellern in Aussicht gestellt.

Die Antragsteller erklären in ihrem Schreiben, sämtliche Erschließungskosten zu übernehmen. Durch eine private Übernahme der Kosten und da der Weg nicht ausgebaut (d.h. vollständig asphaltiert) wird, fallen aktuell keine umlegungsfähigen Kosten (Erschließungsbeitrag) an. Bei erstmaliger Herstellung der Erschließungsanlage werden die Antragsteller zu den Erschließungskosten nach den gesetzlichen Vorschriften i.V.m der zum Zeitpunkt der Fertigstellung gültigen Erschließungsbeitragssatzung herangezogen (Erschließungsbeitrag).

Sollte der Gemeinderat seine Zustimmung zur Widmung des Weges erteilen, wird mit den Antragstellern ein Erschließungsvertrag abgeschlossen.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag auf Erschließung des Grundstückes Fl.Nr. 236 der Gem. Pfersdorf und beschließt, den Gemeindeweg Fl.Nr. 239 der Gem. Pfersdorf (Teilfläche) als öffentlichen Weg zu widmen. Die Verwaltung wird beauftragt einen Erschließungsvertrag mit den Antragstellern abzuschließen.

Einstimmig beschlossen

4 Beschluss über Straßenunterhaltsmaßnahmen 2024

Sachverhalt:

Auch 2024 plant die Gemeinde in seinen Ortsteilen wieder die Durchführung verschiedener Straßenunterhaltsmaßnahmen.

Es handelt sich hierbei um eine Vielzahl von einzelnen Kleinmaßnahmen.

Die Maßnahmen wurden in Zusammenarbeit mit dem Bauhof von der Planungsschmiede Braun aufgenommen und bewertet.

Die Zusammenstellung liegt dieser Beschlussvorlage bei.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das Maßnahmenpaket „Straßenunterhaltsmaßnahmen“ zu genehmigen.

Einstimmig beschlossen

5 Tausch von Straßenbeleuchtungsmasten Beton auf Alu im GT Maibach - Auftragsvergabe

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung vom 19.02.2024 wurde die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik in den Gemeindeteilen Pfersdorf und Maibach beschlossen.

In diesem Zuge sollen die vorhandenen Betonmasten durch Alumasten ersetzt werden.

Im Gemeindeteil Maibach müssen 16 Masten ausgetauscht werden; in Pfersdorf keine.

Die Bayernwerk Netz GmbH hat ein Angebot für diese Maßnahme vorgelegt; der Angebotspreis liegt bei 55.851,51 € brutto.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag des Austausches von 16 Betonmasten im GT Maibach zum Angebotspreis von 55.851,51 € brutto an die Bayernwerk Netz GmbH zu vergeben.

Einstimmig beschlossen

6 Jahresbedarf der Freiwilligen Feuerwehren - Auftragsvergabe

Sachverhalt:

Die Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Poppenhausen haben ihren Bedarf an Ausrüstungsgegenständen im Rahmen der Kommandantenversammlung im November 2023 gemeldet (siehe anhängende Liste).

Die Verwaltung hat drei Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert.

Das einzige Angebot hat die Firma Albert Mahr GmbH aus Würzburg zum Gesamtpreis von 31.888,43 € brutto vorgelegt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Auftragsvergabe des Jahresbedarfs an die Fa. Albert Mahr GmbH, Würzburg zum Angebotspreis von 31.888,43 € brutto.

Einstimmig beschlossen

7 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Die Vergabe der Tragwerksplanung für die Maßnahme Brücke Hain wird öffentlich bekanntgegeben. Die Leistungsphasen 1-6 und 8 wurden an das Ingenieurbüro Joachim in Schweinfurt vergeben.

Die Teilabschnitte der Ortsstraßen „Am Marienberg“ und „Am Kärnernsweg“ in Kützberg sollen saniert werden. Die Planungsschmiede Braun, Würzburg wurde beauftragt, die Planungsleistungen (Leistungsphase 1-9) auszuführen.

8 Anfragen gemäß § 29 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat

Ein Gemeinderatsmitglied fragt, ob das Notstromaggregat, das für die Werntalhalle beschafft wurde, in Betrieb genommen ist.

Der 1. Bürgermeister antwortet, dass nach der Lieferung eine Reparatur nötig war und sich die Inbetriebnahme verzögert. Der Anschluss an das Gebäude ist in Auftrag gegeben.

Ein Gemeinderatsmitglied merkt an, dass es in anderen Gemeinden Aktionen gibt, bei denen Bürgern kostenlose Obstbäume zur Verfügung gestellt werden. Hierfür gibt es Förderprogramme.

Ein Gemeinderatsmitglied fragt nach, ob es Rückmeldungen nach dem Start der kommunalen Verkehrsüberwachung gab.

Frau Wirsching informiert, dass es positive wie negative Reaktionen gibt.

Ein Gemeinderatsmitglied möchte über den aktuellen Stand des Sturzflutrisikomanagements informiert werden.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Ergebnisse aktuell noch nicht vorliegen.

Erster Bürgermeister Ludwig Nätscher schließt die Sitzung um 19:55 Uhr.

Ludwig Nätscher
Erster Bürgermeister

Carina Waltinger
Schriftführung